

## **Ausführungshilfe zur TAB / Ergänzende Bedingungen 11 (1)**

Seit dem 01.01.1983 ist das Netzsystem des Verteilnetzbetreibers nach Art der Erdverbindung das TT- System.

Das gilt sowohl für Neuanlagen als auch für wesentliche Erweiterungen und Sanierungen von Altanlagen.

In bereits bestehenden Anlagen, in denen das TN- System vor dem 01.01.1983 angewendet wurde, kann es bestehen bleiben.

Es sind Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen elektrischen Schlag nach DIN VDE 0100-410 anzuwenden, ohne Verbindung des Schutzleiters und des Potentialausgleichs mit dem Neutralleiter (Aderfarbe im öffentlichen Verteilnetz grün-gelb) des Netzes. (Netzunabhängige Schutzmaßnahme)

Zu beachten ist dabei, dass die Hauptleitung von der Hausanschlusseinrichtung (Hausanschlusskasten) eine Leitung/ Kabel mit Typenbezeichnung „o“ am Ende eingesetzt werden muss, z. B. NYM-O/ NYY - O.

Bei Erweiterung in Altbauten wird es nicht immer möglich sein, die Fehlerstromschutzschaltung ohne Verbindung zum PEN- Leiter (TN- System bestehende Anlage) zu realisieren, wenn noch vorhandene Anlagen gemäß TN- System ausgeführt sind.

Durch den Potentialausgleich für das gesamte Haus ist die Verbindung zum PEN- Leiter (TN- System bestehende Anlage) zwangsläufig gegeben.

Die erneuerte Anlage muss jedoch gemäß Schutz gegen elektrischen Schlag nach DIN VDE 0100-410 für das TT- System (Fehlerstromschutzschaltung) ausgeführt werden. (Netzunabhängige Schutzmaßnahme)

Falls keine andere Möglichkeit besteht, kann der Schutzleiter (PE) der erneuerten Anlage vor den Fehlerstromschutzschaltern an den PEN Leiter der Hauptleitung angeschlossen werden.

In allen Fällen ist jedoch ein Erder einzubringen.

Beachten sie bitte, dass gegebenenfalls die Aderkennzeichnung angepasst werden muss. Informationen zur Aderkennzeichnung finden sie in der VDE 0198 und DIN VDE 0100-510.

Bei Fragen bezüglich der Anwendung der Regeln sind wir gern zu Auskünften und ggf. Ortsterminvereinbarungen bereit.

Stadtwerke Bochum Netz GmbH